

René Piédelièvre, Jean-Robert Debray et Etienne Fournier: L'essai d'une thérapeutique médicale nouvelle peutil être considéré comme une expérimentation. [Congr. de Méd. lég. et Méd. soc., Gênes, octobre, 1955.] Acta med. leg. (Liège) 9, 103—111 (1956).

In dieser Abhandlung wird die Prüfung völlig neuer Heilmethoden kritisch erörtert. Die Versuche an Menschen werden von verschiedenen Gesichtspunkten eingehend besprochen. Die Anwendung an unheilbar Erkrankten wird jener an Freiwilligen gegenübergestellt. Während bei ersterer gewisse Zugeständnisse gemacht werden, ist nach Ansicht dieser Autoren die Erprobung bekannt gefährlicher Drogen am gesunden Menschen als vorsätzlicher Mord aufzufassen. Bei der Erprobung neuer Drogen müssen sehr strenge Maßstäbe angelegt werden. Solche Versuche sollten nur pharmakologischen und toxikologischen Experten vorbehalten bleiben.

SPANN (München)

H. H. Wendte: Der Schwindel mit den Erdstrahl-Abschirmgeräten. Elektromedizin 2, 140—147 (1957).

Hellmuth Freyberger: Zur Beurteilung der Erfolge eines Kurpfuschers. [II. Med. Univ.-Klin. u. Poliklin., Hamburg-Eppendorf.] Dtsch. med. Wschr. 1957, 386—388.

Es werden 3 Arten von Kurpfuschern unterschieden. Die Pseudo-Ärzte, die Gegenärzte und die Mystiker. Jede Art zeigt besondere Charakteristika. Der Autor hat psychologisch-psychiatrische Studien im Wartezimmer eines Kurpfuschers angestellt und sich selbst untersuchen lassen. Hypochondrische Psychopathen, Neurotiker, pseudo-altruistische, mystische Personen bilden das Hauptklientel. Bildhaftes und allogisches Denken und der Hang zum Magischen sind die Grundlagen vieler Klienten, die einer „Realitätsprüfung“ unfähig, ein korrektes Weltbild zu entwickeln, nicht imstande sind. Sehr deutlich wird klar: Mit ärztlich-ethischen Motiven hat die Tätigkeit des Kurpfuschers nichts zu tun. Diese Tatsache, der sich ein medizinischer Sachverständiger im konkreten Fall immer wird zuwenden müssen, hat der Autor präzise herausgearbeitet.

PROKOP (Berlin)

H. Pfeleiderer: Ist die Existenz parapsychologischer Phänomene bewiesen? [Inst. f. Bioklimatol. u. Meeresheilk. d. Univ. Kiel, Westerland, Sylt.] Münch. med. Wschr. 1957, 1002—1005.

Die in der Öffentlichkeit und besonders in der Laienpresse und in okkultistischen Kreisen besonders hoch eingeschätzten Arbeiten von J. B. RHINE (Professor an der Duke-University) werden einer kritischen Betrachtung unterzogen. Bekanntlich hat ja RHINE mit besonderen Versuchsanordnungen, deren Ergebnisse statistisch ausgewertet wurden, die Existenz übersinnlicher Kräfte (sog. „Psi-Kräfte“) sehr wahrscheinlich gemacht. Der Autor schreibt: „RHINES Auslassungen über statistische Fragen sind von einer entwaffnenden Naivität.“ Wie aus der bekannten Monographie von RHINE selbst hervorgeht, sind bei der Auswertung der Versuchsergebnisse bedenkliche Fehler gemacht und insbesondere eine unerlaubte Auslese vorgenommen worden, so daß die auf einem derartigen Material aufgebauten statistischen Prüfungen ohne jeden Wert im Hinblick auf den Beweis neuartiger Kräfte bleiben müssen. Der Autor erwähnt nicht die fast monographische Widerlegung RHINES in Science. [PRICE, G. R.: Science and the Supernatural. Science 122, 359 (1955)].

PROKOP (Berlin)

BGB §§ 195, 202, 203 Abs. 2, 245 (Verjährung von Aufopferungsansprüchen wegen Impfschäden). Aufopferungsansprüche wegen Impfschäden unterliegen der allgemeinen Verjährung von 30 Jahren. Eine Hemmung dieser Verjährung ist durch die zeitweilig solchen Ansprüchen ungünstige Rechtsprechung nicht eingetreten. [OLG Düsseldorf, Urt. v. 9. II. 1956-1 U 137/55.] Neue jur. Wschr. A 1957, 912—913.

Spurennachweis, Leichenerscheinungen, Technik, Identifikation

● **Handbuch der allgemeinen Pathologie.** Hrsg. von F. BÜCHNER, E. LETTERER, F. ROULET. Bd. 4: Der Stoffwechsel. Teil 2: Bearb. von J. BETKE, F. BÜCHNER, L. HEILMEYER, K. LANG, D. LÜBBERS, E. OPITZ, J. PICHOTKA, K. PLÖTNER,

W. PRIBILLA, H. SCHAEFER, W. STICH, W. VOLLAND, L. WEISSBECKER, Redig. von E. LETTERER. Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1957. XII, 861 S. u. 177 Abb. Geb. DM 198.—; Subskriptionspreis DM 158.40.

W. Stich: **Biochemie und Funktion des Hämoglobins und verwandter Stoffe.** S. 204 bis 244.

Frank Lundquist: **Physical and chemical methods for the estimation of the time of death.** (Physikalische und chemische Methoden für die Schätzung der Todeszeit.) [Univ. Inst. of Forensic Med., Copenhagen.] Acta med. leg. (Liège) 9, Nr spéc., 205—213 (1956).

Literaturreferat in gedrängter Kürze, das jedoch sehr übersichtlich ist, mit glücklichen Überlegungen des Verf. zur Frage der *Abkühlung* der Leiche. Er schlägt vor, 2 Temperaturen in Abständen zu messen und daraus nach der von ihm angegebenen Formel unter Berücksichtigung der Außentemperatur den *Abkühlungsfaktor* zu ermitteln. Der Abkühlungsfaktor errechnet sich aus der Formel $\Delta t k = (T_1 - T_0)^{-\frac{1}{2}} - (T_2 - T_0)^{-\frac{1}{2}}$, wobei T_1 die zuerst gemessene Temperatur, T_2 die danach gemessene Temperatur, T_0 die Außentemperatur, Δt die Differenz der Temperaturmessungen darstellt. [Schon vorher hatten unter tropischen Verhältnissen SARAM, WEBSTER und KATHIRGAMATAMBY versucht, bei der Todeszeitbestimmung mit Hilfe der Leichentemperatur mathematische Formeln etwas anderer Art heranzuziehen: J. Crim. Law. a Pol. Sci. 46, 562 (1955), Ref. diese Z. 45, 579 (1956). Es muß empfohlen werden, daß Institute mit großem, regelmäßig zugehendem Leichengut die Anwendbarkeit der Formel überprüfen (Ref.).] Verf. hat auf Grund des bisherigen Eindrucks die Auffassung, daß die Leichentemperatur wenigstens in der ersten Zeit nach dem Tode noch am besten geeignet ist, Aufschlüsse zu geben. Die von ihm vorgeschlagene Berechnungsweise hat zudem noch den Vorteil, daß eine postmortale Erhöhung der Leichentemperatur, wie sie hier und da beobachtet wurde, bei der Ausrechnung des Abkühlungsfaktors keine große Fehlerquelle darstellen dürfte. — Bei den weiteren Ausführungen werden die Untersuchungen des Liquor auf anorganische Substanzen, so auf Kalium, aber auch auf organische Substanzen für aussichtsreich gehalten. Das Schrifttum, so auch die bekannten Arbeiten von SCHOURUP, wird exakt zitiert. B. MUELLER (Heidelberg)

R. Kraus-Ruppert: **Eine neue, kriminalistisch wichtige Methode zur gleichzeitigen Darstellung von Fett und Bindegewebe.** [Univ.-Nervenklin., Tübingen.] Arch. Kriminol. 119, 78—80 (1957).

Verf. gibt eine Färbemethode zur gleichzeitigen Darstellung von Fett- und Bindegewebe an. Gefrierschnitte werden für 6—8 Std bei 37° C in wäßrige Galocyaninlösung gebracht. Hier-nach die übliche Fettfärbung mit Sudan oder Scharlachrot. Nach Abspülen in 50%igem Alkohol Nachfärbung für 2 min in 50%ig gesättigter alkoholischer Pikrinsäurelösung. Kurz spülen und eindecken. — Ref. hat sich von der Einfachheit und Brauchbarkeit der angegebenen Methodik überzeugen können. CORNELIUS (Krefeld)

Helmut Haselmann: **20 Jahre Phasenkontrast-Mikroskopie.** Historischer Rückblick und aktuelle Sonderfragen. [Anat. Inst., Univ., Heidelberg.] Z. wiss. Mikrosk. 63, 140—155 (1957).

Miguel Fernández Fresneda: **Contribución experimental a la microquímica del hemo-cromógeno.** (Experimenteller Beitrag zur Mikrochemie des Hämochromogens.) Rev. Med. leg. (Madrid) 12, 160—168 (1957).

Verschiedene Methoden, Hämochromogen zu erzeugen und einwandfrei zu beweisen, werden angeführt. Verf. hat mehrere Reagentien zur Gewinnung von Hämochromogenkristalle bis zu 10 Monaten haltbar gemacht, indem er Glycerin statt Wasser als Lösungsmittel verwendete. Das von ihm bevorzugte Reagens besteht aus Glycerin und Essigsäure aa. 4, Acetaldehyd 3, Pyridin 2 cm³. Die gewonnenen Kristalle zeigen z. T. Nadel-, z. T. Spindelform, letztere mit teilweise gestanzten Rändern. Die Gewinnung der Hämochromogenkristalle gelang ihm mit den allerverschiedensten Stoffen: Halogenen, Säuren, Alkalien, Salzen — wenn nur Pyridin anwesend war, sogar, doch nicht beständig, mit Pyridin und Wasser. Es zeigt sich, daß jedes Hämochromogenreagens Pyridin enthalten muß. FERNÁNDEZ MARTÍN (Madrid)

Hans-Otto Kellner: Untersuchungen zur röntgenologischen Altersbestimmung am proximalen Humerusende beim Erwachsenen. Bonn: Diss. 1957. 72 S.

Die röntgenologische Altersbestimmung am proximalen Humerusende nach BERNDT ergab im Blindversuch eine Fehlerquote von 27 Fällen bei Untersuchungen an 65 Humeri. Die Methode ist deshalb für forensische Zwecke nicht geeignet. Die Fehlbestimmungen sind auf Fehlerquellen in der Technik und auf Abweichungen der röntgenologischen Merkmale zurückzuführen. Der Einbau der Ergebnisse von HANSEN in die Methode BERNDTs ergab keine wesentlich besseren Ergebnisse. Über den Wert der Altersbestimmung am macerierten und aufgesägten Knochen nach HANSEN kann nicht geurteilt werden. Die große Anzahl röntgenologischer Befunde, die stark von dem zu erwartenden Bilde abweichen, läßt aber erhebliche Zweifel aufkommen, ob die Veränderungen am menschlichen Oberarmknochen im Laufe des Lebens so gesetzmäßig ablaufen, wie sie BERNDT und HANSEN schildern.

B. MUELLER (Heidelberg)

Hoppe und Ballhause: Zur Kasuistik der Bißspurenidentifizierung bei Mordfällen. [Klin. f. Zahn-, Mund- u. Kieferkrankh., Univ., u. Bezirkskriminalpolizeist., Kiel.] Arch. Kriminol. 118, 163—169 (1956).

Unter Hinweis auf die gebräuchlichsten Methoden der Bißspurenidentifizierung (in der Regel Silhouettendeckverfahren durch Auflegen des Gebißabdruckes auf eine maßstabgerechte Photographie des die Bißmarke tragenden, fixierten Hautstückes) und ihre Fehlerquellen (z. B. bei Verwendung verzerrter Photographien oder geschrumpfter Hautstücke) wird ein Fall besprochen, in welchem auch ohne ein Geständnis des Täters eine eindeutige Identifikation infolge ganz charakteristischer Gebißanomalien gelang, und auf den Wert der Bißspurenidentifizierung für die kriminalistische Technik hingewiesen.

SACHS (Kiel)

Specht: Ist die Kurzschlußstelle symmetrisch oder unsymmetrisch erhitzt? Arch. Kriminol. 119, 171—172 (1957).

Specht: Bedeutung und Grenzen naturwissenschaftlicher Feststellungen bei der Aufklärung von Brand- und Explosionsfällen. [Landeskriminalamt, München.] Arch. Kriminol. 119, 167—168 (1957).

Specht: Ist ein Kurzschluß Brandursache oder Brandfolge? Arch. Kriminol. 119, 169—170 (1957).

Specht: Eine weitere neue Methode zur Feststellung, ob ein Kurzschluß Brandursache oder Brandfolge war? Untersuchung der Schmelzdrähte in den Sicherungen. Arch. Kriminol. 119, 173—174 (1957).

Soziale, Versicherungs- und Arbeitsmedizin

● **Entscheidungen des Bundessozialgerichts.** Hrsg. von seinen Richtern. Bd. 3. H. 1—5. Köln-Berlin: Carl Heymann 1957. 310 S. DM 19.50.

Der 3. Band der handlichen Reihe liegt vor; ein ausgezeichnet zusammengestellter Index ermöglicht ein rasches Zurechtfinden [Bericht über den früheren Band s. diese Zeitschrift 46, 696 (1957)]. Der Arzt, der für die Organe der Sozialversicherung und für das Versorgungswesen Gutachten erstattet, wird sich über die einschlägige maßgebliche Rechtsprechung orientieren müssen, so daß die Beschaffung dieses Bandes angeraten werden muß. Natürlich beansprucht nicht jede Entscheidung medizinisches Interesse. Aus dem vorliegenden Band mag über nachfolgende Entscheidungen referiert werden: Der *Zulassungsausschuß* für Ärzte, die Kassenärzte werden wollen, steht als Körperschaft öffentlichen Rechts einer Behörde gleich. Es ist daher nicht zulässig, daß der Ausschuß als Prozeßpartei vor einem Sozialgericht sich Aufwendungen von der Gegenpartei erstatten läßt (S. 92, Nr. 19, Urteil des 6. Senates vom 29. 5. 56, Az. 6 RKa 13/54 zu § 193 SGG). — Bei der Beurteilung der *Berufsunfähigkeit* im Sinne der neuen Bestimmungen (entsprechend dem früheren Begriff der Invalidität) wurde bisher in der Hauptsache von den Verhältnissen des allgemeinen Arbeitsmarktes ausgegangen. Auch das RVA hat sich bisher im großen und ganzen auf den Standpunkt gestellt, daß die einfachste Tätigkeit,